



Unser Eltern-ABC

Schule braucht zum Gelingen vielfältige Unterstützung. Sie ist angewiesen auf die Mitarbeit vieler Eltern. Die Grundschule Wehrendorf ist in der glücklichen Lage, dass Mütter und Väter im Schulelternrat oder bei Festen und Veranstaltungen ihre Ideen, ihre Kraft und Zeit einbringen, um gemeinsam mit den Lehrkräften und Mitarbeitern den Lernort Schule für alle Beteiligten lebenswert zu machen.

Dieses „Eltern-ABC“ soll Sie als Erziehungsberechtigte von Anfang an in die Schulgemeinschaft einbeziehen und Sie vielleicht anregen, auch aktiv in der Elternarbeit mitzuwirken. Dieses „ABC“ wird helfen, den Schulalltag für Eltern transparenter zu machen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu erleichtern.

Alarmplan

Sollte in der Schule ein Brand ausbrechen, greifen die Maßnahmen, die in unserem Alarmplan aufgeführt sind. Das Verhalten im Brandfall wird in jedem Schuljahr in allen Klassen besprochen und geübt. Ein regelmäßiger Probealarm, auch unter Einbindung der Ortsfeuerwehr, ist vorgeschrieben und wird für die Kinder unangekündigt durchgeführt.

Adressenänderung

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um sofortige Mitteilung der neuen Daten an die Klassenlehrer und an das Sekretariat.

Ärztliches Attest

Ab dem dritten Fehltag bekommen wir eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Bei einer Erkrankung von mehr als einer Woche wird ein ärztliches Attest benötigt. Bei Erkrankung eines Kindes vor Ferienbeginn oder nach Ferienende ist auch ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse kann eine entsprechende Bescheinigung des Arztes angefordert werden.

Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner in unserer Schule sind die Klassenlehrer. Wenn Sie Fragen haben oder Probleme besprechen möchten, dann wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese. Bei Fachfragen steht Ihnen die jeweilige Fachlehrkraft zur Verfügung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit der Schulleiterin oder mit den Vorsitzenden des Klassenelternrates und / oder des Schulelternrats Kontakt aufzunehmen.

Arbeitsmaterialien

Wesentliche Voraussetzung für ein störungsfreies Lernen ist das Vorhandensein aller benötigten Arbeitsmaterialien. Schauen Sie bitte regelmäßig in den Schultornister Ihres Kindes und stellen Sie sicher, dass

Ersatzbeschaffungen (z.B. Hefte, Schreibmaterial, Mappen,...) rechtzeitig erfolgen.

Arbeitsplatz zu Hause

Im Interesse einer kindgerechten Sitzhaltung sollten alle schriftlichen Arbeiten an einem für das Kind speziell ausgerichtetem Schreibtischplatz stattfinden. Ordnung und Struktur erleichtern dem Kind konzentriert zu arbeiten.

Bastel- und Kopiergeld

In jedem Schuljahr fallen zusätzliche Kosten für Kopien, Material für Werken und Gestalten etc. an. In Absprache mit dem Schulelternrat sammeln wir pro Schulhalbjahr 6 € ein, um den allgemeinen Bedarf zu decken. Diese Beiträge werden durch die jeweilige Klassenlehrkraft eingesammelt.

Beurlaubung

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht, d.h., dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. In dringenden und begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich, die für einen Tage von der Klassenlehrkraft, für längere Zeiträume nur von der Schulleiterin erteilt werden kann. Für eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist in jedem Fall ein schriftlicher Antrag zu stellen, dem jedoch lt. Schulgesetz nur dann entsprochen werden kann, wenn persönliche zwingende Gründe vorliegen (z.B. wegen eines Todesfalls in der Familie).

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung der Ferien ausnahmslos nicht möglich ist.

Computer

An unserer Schule werden die Kinder schon früh an den Umgang mit dem Computer herangeführt. Zum einen werden in den Klassenräumen Computer zur Ergänzung des Unterrichts genutzt, zum anderen können wir im Computerraum an 10 internetfähigen PC's arbeiten.

Einschulungsfeier

Für unsere neuen Erstklässler findet jeweils am Samstag nach den Sommerferien eine Einschulungsfeier statt. Die Einschulung beginnt um 9.00 Uhr mit einem Einschulungsgottesdienst in der ev.-luth. Kirche. Anschließend werden sie in der Schule von allen Lehrern und Kindern der höheren Klassen feierlich willkommen geheißen. Während die „ABC-Schützen“ ihre erste Unterrichtsstunde absolvieren, verweilen die Eltern bei Kaffee und Keksen auf dem Schulhof. Unter der Regie der Elternschaft der 2. Klasse wird in jedem Jahr für die Dekoration und das leibliche Wohl gesorgt.

Elternabende

Zu den Elternabenden erhalten Sie rechtzeitig eine schriftliche Einladung. Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit an diesen Abenden teil. Dort informieren wir Sie über alle wichtigen organisatorischen und inhaltlichen Absprachen, die Ihre Klasse betreffen

Elternbriefe

Von der Schulleitung oder den Lehrkräften werden zu gegebenen Anlässen Informationsbriefe an die Schüler für die Eltern mitgegeben bzw. auf IServ gestellt. Bitte sehen Sie täglich in die Postmappe! Über neu auf IServ geladene Briefe werden Sie in der Regel von den Klassenlehrern informiert.

Elternmitarbeit

Eine wichtige Säule der umfangreichen Arbeit, die an der Grundschule Wehrendorf geleistet wird, stellt die engagierte Arbeit vieler Eltern dar. Diese Arbeit umfasst zum einen die fachliche Mitarbeit in den Gremien des Schulelternrats, der Gesamtkonferenz sowie der Fachkonferenzen. Viel Elternarbeit findet auch in den tausend kleinen Dingen des Schulalltags statt: Als Begleitung auf Ausflügen, als Lesemütter oder als Anbieter von Projekten, um nur einige zu nennen, ergänzen, bereichern und unterstützen Eltern die Arbeit des Kollegiums und sind in dieser Funktion in

einer modernen Schule, in der nicht nur Unterricht stattfindet, nicht mehr wegzudenken.

Elternsprechtage

Jährlich findet ein Elternsprechtage statt, an dem die Möglichkeit besteht, alle Lehrkräfte der Schule zu sprechen. Unter Berücksichtigung von Terminwünschen sind Gespräche von etwa 10 - 15 minütiger Dauer möglich.

Einzelgespräche mit den Lehrkräften können selbstverständlich auch außerhalb der Elternsprechtage jederzeit vereinbart werden.

Elternvertretung

Die Vertretung der Eltern in der Schule ist durch den § 88 ff des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geregelt. Als Mitglied der Klassenelternschaft können Sie sich in die unterschiedlichen Konferenzen und Gremien wählen lassen.

Ohne die Mitarbeit vieler Eltern in der Schule ist ein abwechslungsreiches und lebendiges Schulleben nicht mehr denkbar. Zahlreiche Anlässe wie Schulfeste, Klassenfeiern, Sportfeste u.a. bieten Ihnen Möglichkeiten zum persönlichen Engagement.

Umfassende Informationen finden Sie im „Leitfaden zur Elternarbeit in Niedersachsen“ auf unserer Homepage bzw. in Ihrer Klassengruppe auf ISERV.

E-Mail

Sie können Ihre Mail an folgende Adresse senden:

gs-wehrendorf@t-online.de

Englisch

In unserer Grundschule wird als erste Fremdsprache das Fach Englisch unterrichtet. Es beginnt im 3. Schuljahr mit 2 Wochenstunden und wird erst ab Klasse 4 benotet, um einen entspannten Einstieg zu gewährleisten.

Erste Hilfe

Bei kleineren Verletzungen wird Ihr Kind von den Lehrkräften versorgt. Bei Verletzungen, die eine ärztliche Hilfe erfordern, wird ein Krankenwagen Ihr Kind ins Krankenhaus fahren. Es ist deshalb besonders wichtig, dass Ihre angegebene Telefon- und Notfallnummer aktuell ist.

Essen und Trinken

Wir frühstücken gemeinsam im Klassenzimmer. Bitte achten Sie auf eine ausgewogene Zusammenstellung. Bitte geben Sie keine Süßigkeiten mit. Es kann Apfelsaft in 0,25 l Pfandflaschen für 0,30 € gekauft werden. Die Bezahlung hierfür erfolgt mit passend abgezähltem Geld bei den Klassenlehrern.

Fernsehen und Medien

Beschränken Sie den Fernsehkonsum. Dasselbe gilt auch für Computerspiele. Bewegungsspiele im Freien, sowie Gesellschaftsspiele mit Kindern/Erwachsenen sind sehr viel förderlicher für die Entwicklung Ihrer Kinder. Zu häufiger, unkontrollierter Medienkonsum (Fernsehen, Smartphone, Tablet) behindert die Konzentration und Aufmerksamkeit Ihres Kindes im Schulalltag.

Förderunterricht

Ziel des Förderunterrichts ist es, Lernproblemen vorzubeugen oder Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen. Es werden an unserer Schule Fördermaßnahmen durchgeführt für Kinder, die Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, des Schreibens und in der Mathematik haben. Die Anzahl der Förderstunden ist von der Versorgung mit Lehrerstunden abhängig.

Frühstück

Die Schüler frühstücken vor der ersten großen Pause gemeinsam mit einer Lehrkraft im Klassenraum. Es ist wünschenswert, dass bei der Auswahl des Frühstückes auf gesunde, vollwertige Nahrungsmittel und müllvermeidende Verpackung geachtet wird. Auch im Schuljahr 2021/22 nimmt die

Grundschule wieder am Schulobstprojekt des Landes Niedersachsen teil: Die Kinder erhalten dienstags, mittwochs und donnerstags kostenlos Obst und Gemüse.

Fundsachen

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind seine Sachen auch wieder mit nach Hause bringt. Kennzeichnen Sie bitte alle Dinge - wenn eben möglich - mit dem Namen Ihres Kindes. Gegenstände, die Ihr Kind in der Schule verloren oder liegengelassen hat, werden in einer „Fundkiste“ im Eingangsbereich gesammelt. Wer etwas findet, legt es dort hinein - wer etwas vermisst, sucht in der Fundkiste. An den Elternsprechtagen werden nicht abgeholte Fundsachen nochmals ausgelegt.

Ganztage

Von Montag bis Donnerstag können die Kinder bis 15:30 Uhr in der Schule verbleiben. Nachmittags finden nach dem Mittagessen eine Hausaufgabenbetreuung und zusätzliche Angebote statt. Genauer hierzu erfahren Sie in unseren Informations- und Anmeldeformularen zur Ganztage Schule.

Gespräche

Wir sind offen für Gespräche und vereinbaren gern einen Termin mit Ihnen. Gespräche vor dem Unterricht und in den Pausen sind nicht möglich, da die Lehrer in dieser Zeit die Aufsichtspflicht gegenüber Ihren Kindern haben und sich auf den Unterricht vorbereiten.

Handy-Nutzung

Es gibt kein generelles Verbot, Handys mit in die Schule zu bringen. Wir verlangen jedoch, dass das Handy während des gesamten Schultages sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulgelände ausgeschaltet und im Schultornister bleibt.

Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffs.

Außer von Freitag auf Montag bekommen die Kinder in der Regel Hausaufgaben auf. Bitte achten Sie darauf, dass diese regelmäßig und vollständig

angefertigt werden. Richtwert für den maximalen Zeitaufwand am Nachmittag sind 30 Minuten. Bei häufiger erheblicher Zeitüberschreitung bitte die Klassenlehrer informieren.

Homepage

Auf der Internetseite www.gs-wehrendorf.de finden Sie Informationen unserer Schule und Bilder zu verschiedenen schulischen Ereignissen.

Inklusion

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verbleiben, wenn die Eltern es wünschen, an der Grundschule. Zur Förderung der Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf steht unserer Schule für max. 8 Wochenstunden eine Förderschullehrkraft zur Verfügung.

IServ

Unter der Adresse www.gs-wehrendorf.net erreichen Sie die IServ-Seite der Schule. Hier können sich Ihre Kinder mit ihrem Benutzernamen und Passwort anmelden und auf schulische Inhalte zugreifen sowie E-Mails versenden.

Islamische Feiertage

Für die islamischen Feiertage Fastenbrechenfest und Opferfest gilt die gleiche Regelung wie für die christlichen Feiertage. Demnach wird für islamische Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung Unterrichtsbefreiung gewährt.

Klassenfahrten / Schullandheimaufenthalte

Eintägige Klassenfahrten werden in jedem Schuljahr ein- bis zweimal durchgeführt, wobei eine Fahrt fast immer einen kulturell-musischen Aspekt umfasst, wie z.B. eine Theaterfahrt nach Osnabrück. Dreitägige Schullandheimaufenthalte werden im 4. Schuljahr durchgeführt. Ziel ist z.B. der Reiterhof Vox in Eggermühlen. Unterrichtsgänge in die nähere Umgebung finden zusätzlich statt. Über Planung und Kosten informieren die Klassenlehrer die Eltern rechtzeitig.

Klassenkonferenzen

Bei Belangen, die einzelne Schüler betreffen, wie z.B. der Nachteilsausgleich, sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, aber auch schwere Regelverstöße, beruft der Klassenlehrer bzw. die Schulleitung eine Klassenkonferenz ein. Hierzu werden die gewählten Klassenkonferenzvertreter, die Eltern des betroffenen Kindes sowie alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte eingeladen. Gemeinsam wird dann über eine geeignete Vorgehensweise diskutiert und abgestimmt.

Klassenlehrer

Die Klassenlehrer sind die hauptsächlichen Bezugspersonen für die Schulkinder und Eltern. Sie unterrichten deshalb auch die meisten Stunden und koordinieren alle Angelegenheiten, die die Klasse betreffen.

Klassensprecher

Zu Beginn eines neuen Schuljahres werden jährlich für jede Klasse zwei Klassensprecher gewählt. Die gewählten Klassensprecher sind dann automatisch Mitglieder im Kinderrat. Unter Anleitung trifft sich der Kinderrat zweimal im Halbjahr, um sich über alle Schul- und Klassenbelange auszutauschen. Gemeinsam werden Ideen entwickelt, anstehende Probleme gelöst und die Interessen und Wünsche der Kinder (soweit machbar) in die Tat umgesetzt.

Kopfläuse

Der Befall durch Kopfläuse gilt laut Infektionsschutzgesetz nicht als Krankheit. Ebenso sind sie kein Zeichen mangelnder Hygiene oder Sauberkeit. Im Kindergarten und in der Grundschule werden erfahrungsgemäß Kinder häufiger von Läusen befallen. Die Übertragung erfolgt durch dichten Kopfkontakt oder durch Kleidungsstücke, die nebeneinander hängen.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ohne Nissen bzw. ohne Läuse das Schulgelände betreten. Sollte ein Befall vorliegen, muss die Schule davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Kinder

bleiben zu Hause, bis eine ärztliche Bescheinigung vorliegt, aus der hervorgeht, dass das Kind ohne Läusebefall ist.

Krankheiten

Kann Ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem sonstigen zwingenden Grund den Unterricht nicht besuchen, so muss es am selben Tag bis spätestens 8:00 Uhr telefonisch (Anrufbeantworter genügt), per E-Mail oder schriftlich über ein anderes Kind entschuldigt werden. Sollte bis 8:00 Uhr keine Entschuldigung vorliegen, müssen wir dem Grund des Fernbleibens nachgehen.

Bei einer Erkrankung von mehr als einer Woche sowie bei besonderen Umständen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden (siehe Punkt ärztliches Attest).

Lernmittelausleihe

Die benötigten Schulbücher können gegen ein Entgelt für ein Jahr ausgeliehen werden. Bitte versehen Sie diese mit einem Schutzumschlag und besprechen mit Ihrem Kind einen sorgsamem Umgang. Verloren gegangene und beschädigte Bücher müssen ersetzt werden. Die Information für weitere Arbeitsmittel, die jeweils zum Schuljahresbeginn angeschafft werden müssen, erhalten Sie über eine Liste vor den Sommerferien.

Leistungsbewertung

Art und Anzahl von Leistungskontrollen und die Kriterien zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern wird auf den entsprechenden Fachkonferenzen von allen jeweils unterrichtenden Lehrkräften gemeinsam festgelegt. Die Kriterien zur Leistungsbewertung werden auf dem 1. Elternabend des 3. Schuljahres für die Erziehungsberechtigten transparent gemacht.

Lesemütter/Leseväter

In einigen Klassen haben sich Mütter und Väter zur Verfügung gestellt, während der Unterrichtszeit mit Schülern das Lesen zu üben. Diese kommen regelmäßig einmal pro Woche oder an einzelnen Terminen. Es hat

sich gezeigt, dass diese Unterstützung von den Kindern gerne angenommen wird und sehr erfolgreich ist.

Lernprogramme

Die Schule verfügt über Schullizenzen von Lernprogrammen (u.a. Lernwerkstatt, Antolin, Alfons, Grundschuldiagnose). Die Schüler können mit ihrem Passwort über das Internet von zu Hause aus auf die Lernprogramme zugreifen. Auf unserer ISERV-Seite finden Sie zusätzlich Internetlinks bzw. Übungsmaterial in den einzelnen Klassengruppen.

Parken an der Straße

Wir bitten Sie, aus Sicherheitsgründen nicht mit Ihrem Fahrzeug bis zur Schule vorzufahren, sondern lassen Sie Ihr Kind auf dem Parkplatz unterhalb der "Eibe 90" aus dem Auto aussteigen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für einen sicheren Schulweg für alle Kinder!

Pausen

Nach der 2. und nach der 4. Stunde findet eine längere Hofpause unter Aufsicht statt. Die Lehrkraft ist bei Konflikten Ansprechpartner für die Kinder und versucht, gefährliche Situationen zu entschärfen. Sie redet mit den Kindern und hört ihnen zu. Bedenken Sie aber bitte: die Lehrerinnen können nicht überall sein, können nicht alles sehen und jeden Streit schlichten. Nicht jeder Konflikt erfordert ein Eingreifen der Lehrkräfte. Die Kinder sollten auch lernen, kleinere Streitereien selbst zu lösen.

Bei starkem Regenwetter bleiben die Kinder unter Aufsicht im Klassenraum.

Pflichten

Neben vielen Rechten, die Ihr Kind an unserer Schule hat, hat es die Pflicht, unsere Schulregeln einzuhalten, z.B. sorgfältiger Umgang mit Material, Anweisungen befolgen, freundliches und respektvolles Miteinander.

Pünktlichkeit

Bitte schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig in die Schule, damit es noch genug Zeit hat, sich auf den Unterricht vorzubereiten. Lassen Sie Ihre Kinder keinesfalls vor 7.45 Uhr in die Schule gehen, da zu dieser Zeit noch keine Aufsicht gewährleistet ist.

Ein Sondertag ist der Schach-Dienstag. Hier dürfen alle Kinder der Klassen 1 bis 4 bereits um 7:20 Uhr zum freien Schachspiel einen beaufsichtigten Klassenraum der Schule betreten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Radfahrausbildung

Die Mobilitätserziehung, die sich im Lernbereich Sachunterricht durch alle vier Schuljahre zieht, endet im 3. Schuljahr mit der Radfahrprüfung, die in Zusammenarbeit mit den Verkehrssicherheitsbeauftragten der Polizei und hilfsbereiten Eltern stattfindet.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird als konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt. Das bedeutet, dass evangelische und katholische Kinder gemeinsam unterrichtet werden, die Klasse muss nicht aufgeteilt werden. Wenn Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen Sie es schriftlich abmelden. Diese Abmeldung gilt für die gesamte Grundschulzeit, kann aber jederzeit widerrufen werden.

Schulelternrat

Der Schulelternrat besteht aus je zwei Elternvertretern jeder Klasse. Er berät Angelegenheiten der Schule und bringt diese in die Gesamtkonferenz ein. Bei allen Konferenzen sind Elternvertreter anwesend, um die Interessen der Schulelternschaft wahrzunehmen (siehe auch: Elternvertretung).

Schulfeste

In der Regel findet alle zwei Jahre ein Schulfest statt, dass von Lehrern und Eltern geplant wird.

Schulprogramm

Das Schulprogramm gibt eine Zusammenfassung der gesamten Arbeit unserer Schule und weist Schwerpunkte aus. Das Schulprogramm der Grundschule Wehrendorf haben Lehrer und Eltern gemeinsam erarbeitet. Es setzt verbindliche Ziele, wie die Unterrichtsqualität und das Schulleben verbessert werden können. Es ist kein statisches Dokument, sondern wird regelmäßig fortgeschrieben und ergänzt. Die aktuelle Fassung ist im Sekretariat einzusehen.

Schulobstprogramm

Seit September 2015 nimmt die Schule am Schulobstprogramm der EU teil. Wöchentlich am Dienstag in der 1. Pause erhalten die Kinder eine kostenlose Obst- und Gemüsepause. Das Obst und Gemüse wird von den "Gemüsegegnern Kalkriese" in Bio-Qualität frisch angeliefert. Weitere Informationen zum Schulobstprogramm erhalten Sie im Internet.

Schulranzen

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, bieten wir den Schülern Fächer in den Klassenräumen an. In diesen können verschiedene Unterrichtsmaterialien wie Tuschzeug, Mappen, Bastelmaterialien und nicht benötigte Schulbücher aufbewahrt werden.

Schulweg

Es ist für die Kinder schön, wenn sie ihren Schulweg zu Fuß gehen können. Vieles, was in der Schule vorgefallen ist, kann durch die körperliche Bewegung verarbeitet werden. Vermeiden Sie bitte - wenn möglich - die Fahrt mit dem Auto zur Schule. Kinder, die zu Fuß kommen, sind merklich wacher, frischer und können dem Unterricht konzentrierter folgen. Üben Sie bitte mit Ihrem Kind den Schulweg, so dass es Sicherheit bekommt und den Weg alleine oder mit Klassenkameraden oder Nachbarskindern gehen kann. Wenn möglich, sollte ihr Kind schon recht früh daran gewöhnt werden, vielleicht zunächst ein kleines Stück alleine zur Schule zu laufen.

Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes und begleiten es bitte maximal bis in den Eingangsbereich des Schulgebäudes (aber nicht in den Flur vor den Klassenräumen!).

Sekretariat

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind:

Montags von 8:00 bis 11:30 Uhr und

Mittwochs von 8:00 bis 11:30 Uhr

Dort hat Frau Sabine Siefker ein offenes Ohr für alle Kinder und Eltern und versucht, Ihre Wünsche soweit wie möglich zu erfüllen.

Smartwatch

WICHTIG: Generell gilt - Smartwatches mit einer Abhörfunktion sind verboten!

Smileybogen

Ergänzend zu den Zeugnissen erhalten Ihre Kinder viermal im Jahr einen „Smileybogen“, der das Arbeits- und Sozialverhalten detailliert aufschlüsselt. Dieser Bogen wird intensiv mit Ihrem Kind besprochen und Ihnen erläutert. Ausgabezeitpunkt hierfür sind neben den beiden Zeugnisterminen der November (vor dem Elternsprechtag) sowie im März/April vor den Osterferien.

Sport- und Schwimmunterricht

In jedem Schuljahr werden zwei Sportstunden erteilt. Die Kinder werden mit dem Bus zur Sporthalle bzw. zum Hallenbad nach Lintorf gefahren. Für den Sportunterricht muss Ihr Kind auf jeden Fall Sportkleidung mitbringen. Der Sportbeutel wird am selben Tag wieder mit nach Hause genommen und verbleibt keinesfalls in der Schule! Ihr Kind muss sich selbst umkleiden können. Die Turnschuhe haben helle Sohlen und sind sauber. Ohringe und Ketten werden am Sporttag zu Hause gelassen. Bitte bei langen Haaren an Zopfummis denken!

Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, so muss eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen (auch ärztliches Attest möglich).

Theaterfahrt

Im Dezember jeden Jahres fahren wir mit allen Schülern nach Osnabrück, um im Großen Haus des Theaters das Weihnachtsmärchen zu besuchen.

Unfallmeldung

Leider geschehen auf dem Schulweg oder auch während der Unterrichtszeit immer wieder Unfälle. Sollte es zu einem Unfall kommen, bitten wir Sie um Ihre sofortige Mitteilung, so dass eine Unfallmeldung erstellt werden kann. So wird sichergestellt, dass alle Behandlungs- sowie ggf. Spätfolgekosten von der Unfallversicherung übernommen werden können. Für die Unfallmeldung wird sowohl der Name des behandelnden Arztes als auch die Adresse seiner Praxis benötigt.

Unfallversicherung

Während der Unterrichtszeit, auf dem Schulweg sowie auf Klassenfahrten ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert. Bitte geben Sie bei einem Arztbesuch unbedingt an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Sie müssen evtl. Unfälle der Schule melden, damit eine Unfallmeldung erstellt werden kann.

Unterrichtszeiten

1. Stunde 08:00 - 08:45 Uhr
2. Stunde 08:50 - 09:40 Uhr
3. Stunde 10:00 - 10:45 Uhr
4. Stunde 10:50 - 11:35 Uhr
5. Stunde 12:00 - 13:00 Uhr

Verhalten

Bei Verstößen gegen die Schulordnung erhalten die Schüler

"Entschuldigungsbriefe". Weitere Informationen dazu erhalten Sie im 1. Elternabend.

Verlässliche Grundschule

Wir sind nicht nur „Offene Ganztagschule“, sondern auch „Verlässliche Grundschule“. Wir bieten bis 13:00 Uhr einen festen Zeitrahmen von 5 Unterrichtsstunden an. Auch bei Erkrankung einer Lehrkraft wird für Vertretung gesorgt und es fällt kein Unterricht aus. Kinder der Klasse 1 und 2 können nach dem Unterricht für die Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr für die Betreuung anmelden. Die Betreuung ist für Sie freiwillig und natürlich kostenfrei. Nach der Anmeldung verpflichtet sie jedoch zur Teilnahme.

Vorlesewettbewerb

Vor den Osterferien wird in den einzelnen Klassen alljährlich ein Vorlesewettbewerb durchgeführt. Die jeweiligen beiden Klassensieger lesen ihre Texte beim Schulentcheid vor allen Schülern, Lehrern und einer Jury vor. Die zwei besten Leser nehmen am Vorlesewettbewerb der Schulen auf Gemeindeebene teil. Am Bücherkumpeltag, dem Vorlesetag der Grundschüler für die Kindergartenkinder, nehmen diejenigen Kinder teil, die in ihrem jeweiligen Klassenvorlesewettbewerb die Plätze 3 bis 5 erreicht haben.

Witterungsverhältnisse

Die Entscheidung darüber, ob bei extremen Witterungsverhältnissen (z.B. Straßenglatte, Sturm) der Unterricht für einen oder mehrere Tage ausfällt, trifft der Landkreis. Dies wird so früh wie möglich über den Rundfunk und das Internet. Liegt im Landkreis Osnabrück eine Gefahrensituation vor, informiert zudem die Regionalleitstelle Osnabrück über ein eigenes Warnsystem namens KATWARN, wo auch Schulausfälle gemeldet werden. Die Gefahrenmeldungen können mittels App, SMS und Email empfangen werden:

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/service/sms-bei-schulausfall>

Für Kinder, die aus Unkenntnis des Schulausfalls oder wegen mangelnder Betreuungsmöglichkeit trotzdem in der Schule ankommen, wird eine Notbetreuung angeboten.

Erziehungsberechtigten, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ist es freigestellt Ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause zu behalten, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Zahngesundheit

Mitglieder des Arbeitskreises „Zahngesundheit“ besuchen einmal im Schuljahr alle Klassen zum Thema Zahnhygiene. Die Schulzahnärztin untersucht zudem einmal im Schuljahr die Zähne der Kinder und empfiehlt ggf. die Behandlung durch einen Zahnarzt.

Zeugnisse

Zeugnisse sind offizielle Leistungsbeurteilungen, die halbjährlich erteilt werden.

Ausnahme: Im 1. Schuljahr erhalten die Kinder das erste Zeugnis am Ende des Schuljahres. In Klasse 1 und 2 erfolgt die Beurteilung in Form von Lernstandsbeschreibungen. In Klasse 3 und 4 erhalten die Kinder Zensuren.

Am Ende der 2. und 3. Klasse erfolgt eine Versetzung. Sie wird nicht ausgesprochen, wenn Lernziele nicht erreicht wurden.

Am Ende des 4. Schuljahres erfolgt ein Übergang in eine weiterführende Schule. Am Tag der Zeugnisausgabe endet der Unterricht jeweils nach der 3. Stunde. Es gibt an diesem Tag danach keine Betreuung mehr.

Stand: März 2021

Carola Aubke